



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

2. Bundesweiter Warntag

Auslösekonzept



Stand 10-2022



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

2. Bundesweiter Warntag

Auslösekonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ziel.....	4
3. Durchführung	4
a) Nutzungsbeschränkung für MoWaS	4
b) Kommunikation und Verbindung der durchführenden Stellen	4
c) Warnung - Auslösung	5
d) Entwarnung.....	6
e) Zeitplan.....	6
4. Beteiligung der Warnmultiplikatoren	7
5. Monitoring.....	7
6. Auswertung.....	7
7. Abstimmung des Auslösekonzepts.....	8
1. Struktur der deutschen Testmeldung, die in CB angezeigt werden soll.....	10
2. Struktur der englischen Testmeldung, die in CB angezeigt werden soll.....	10

1. Einleitung

Aufgrund des Beschlusses der 210. Innenministerkonferenz (Juni 2019) und auf Empfehlung des AK V sowie des AFKzV findet in Deutschland jeweils am 2. Donnerstag eines jeden Septembers ein bundesweiter Warntag statt. Die Durchführung des Warntags im Jahr 2022 erfolgt gem. Beschluss der IMK am 08.12.2022

Dieses Auslösekonzept wurde gem. Ziffer 5.1 des durch den AFKzV in seiner Herbstsitzung 2019 gebilligten Rahmenkonzepts durch das BBK unter Mitwirkung der Innenministerien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt und bildet die Grundlage für die bundesweite Erprobung der Warninfrastruktur.

2. Ziel

Die Ziele des Warntages ergeben sich aus dem Rahmenkonzept.

Ziel des Auslösekonzept ist es, die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur in einem abgestimmten Prozess auf allen staatlichen Ebenen zu erproben und damit die verbindliche Grundlage für eine einheitliche Umsetzung für alle Stellen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zu legen.

3. Durchführung

a) Nutzungsbeschränkung für MoWaS

Eine Nutzung des Modulare Warnsystems zu anderen Zwecken als der Warnung in Reallagen untersagt das BBK als Systembetreiber allen angeschlossenen und in nachfolgender Durchführungsregelung nicht explizit erwähnten Stellen für den Zeitraum vom 08.12.2022 08:00 Uhr bis zum 08.12. 2022 um 16:00 Uhr. Dies gilt auch für Ankündigungsmeldungen des Warntages oder andere Erprobungsmaßnahmen auf Landes-, regionaler sowie auf Kreis- oder Stadtebene. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt zugleich einen Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen für das Modulare Warnsystem dar.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass je vS/E-Zugang maximal drei zeitgleiche Anmeldungen von Nutzern möglich sind.

b) Kommunikation und Verbindung der durchführenden Stellen

Es gilt grundsätzlich Linienkommunikation. Der Bund kommuniziert mit den beteiligten Innenressorts der Länder, die ihrerseits die Kommunikation mit ihren nachgeordneten Bereichen gewährleisten.

Die beteiligten Stellen des Bundes, namentlich die Warnzentrale des BBK sowie die für die Durchführung auf Länderseite verantwortlichen Stellen sind vor, während und nach der Durchführung des Warntages in einer stehenden Telefonkonferenz miteinander verbunden. Diese wird durch das BBK eingerichtet, administriert und geleitet. Wegen der Laufzeit der Konferenz wird auf den Zeitplan verwiesen. Diese Konferenz dient insbesondere

- der Besprechung von Abbruchszenarien (etwa bei realen Großschadenslagen) sowie
- dem unmittelbaren Austausch über den Ablauf einschließlich der kurzfristigen Krisenkommunikation bei ggf. auftretenden Problemen.

Jedes Land teilt dem BBK bis zum 01.09.2022 an die warnzentrale@bbk.bund.de mit, wer federführend an der Telefonkonferenz teilnimmt.

Die Länder stellen auf geeignete Weise und in eigener Zuständigkeit die Kommunikation mit den nachgeordneten mitwirkenden Stellen sicher. Diese sind Ansprechpartner für die mitwirkenden kommunalen Stellen.

c) Warnung - Auslösung

Im Sinne der Umsetzung des vereinbarten einheitlichen Vorgehens werden am 08.12.2022 um 11:00 Uhr¹

- alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren, (dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps (NINA, KATWARN und BIWAPP, die ebenfalls ausschließlich zentral über den Bund via MoWaS angesteuert werden sowie Cell Broadcast)
- alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel

ausgelöst. **Die Auslösung über MoWaS erfolgt ausschließlich durch das BBK**, um die Funktionsfähigkeit der bundesweiten Auslösung unter realistischen Bedingungen zu erproben. **Hierzu sendet das BBK-Nationale Warnzentrale am 08.12.2022 eine Warnmeldung** für das gesamte Bundesgebiet mit dem sich aus der Anlage 1 ergebenden Inhalt. Hierbei werden grundsätzlich alle angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren angesprochen, soweit deren Betreiber sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben.

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, **nicht direkt an MoWaS angeschlossenen** Warnmittel manuell aus (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen). Die hierbei zu verwendenden Signalen ergeben sich aus den landes- oder kommunalen Regelungen. Sofern amtliche Durchsagen gewählt werden, oder Direkt-Einsprechmöglichkeiten in Regionale Rundfunksender genutzt werden, wird der sich aus der Anlage 1 ergebende Warntext verwendet.

Eine Auslösung von Sirenen durch den Bund erfolgt beim Warntag 2022 nicht.

Die Aufgabenverteilung bei der Auslösung wird in nachfolgender Grafik nochmals verdeutlicht:

¹ Zeitpunkt vorgegeben durch Beschluss des AFKzV in seiner Herbstsitzung im September 2019

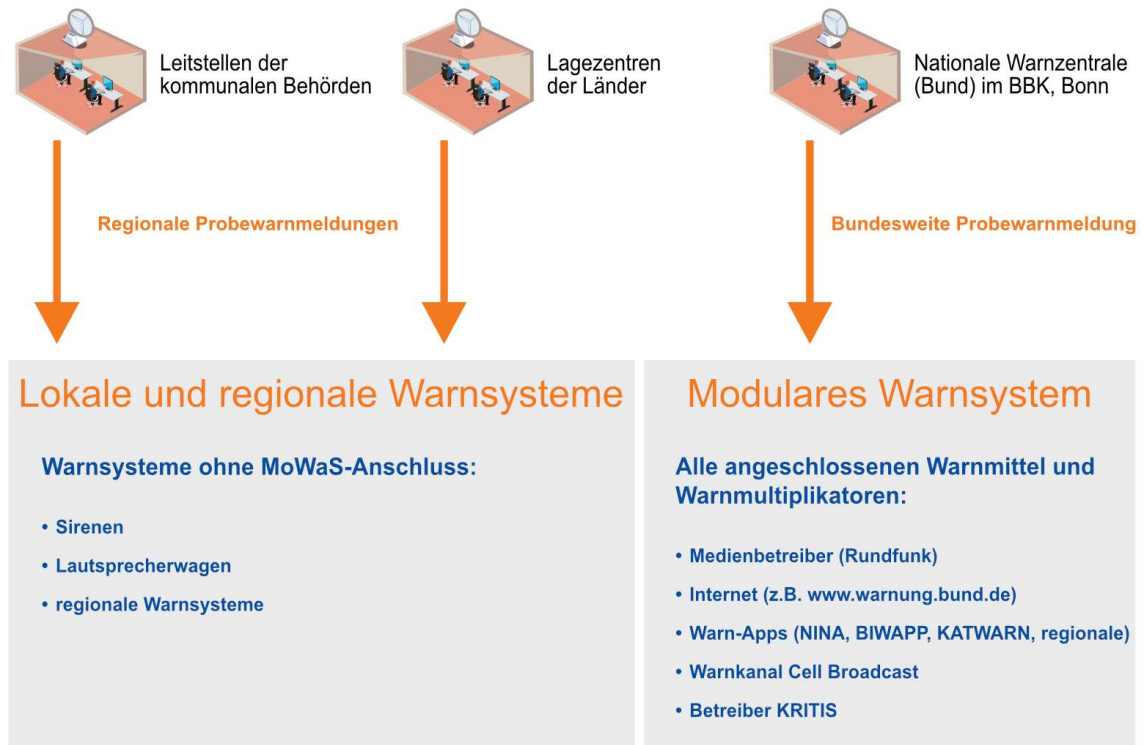


Abbildung 1 Rollenverteilung bei der Auslösung - Grafik: BBK

d) Entwarnung

Am 08.12.2022 sendet das BBK - Nationale Warnzentrale eine Entwarnung für das gesamte Bundesgebiet. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -Mittel der Ausgangs-Meldung angesprochen.

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen, Warnmittel manuell aus (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen). Die hierzu verwendeten Signale zur Entwarnung ergeben sich aus den landes- oder kommunalrechtlichen Regelungen. Sofern Amtliche Durchsagen gewählt werden, oder Direkt-Einsprechmöglichkeiten in Regionale Rundfunksender bestehen, wird der sich aus der Anlage 1 ergebende Entwarnungstext verwendet.

e) Zeitplan

Es ergibt sich hieraus folgender Zeitplan:

Nr.	Zeit	Maßnahme
	08.12.2022 -	
1.	08:00 Uhr	Beginn Nutzungsbeschränkung MoWaS
2.	10:30 Uhr	Beginn Bund-Länder-Telefonkonferenz

3.	11:00 Uhr	Auslösung Bundesweite Warnmeldung „Warntag 2022“ durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Nationale Warnzentrale
4.	11:00 Uhr	Auslösung regionaler Warnmittel – ohne MoWaS (!) – durch die in den Ländern zuständigen Stellen
5.	11:00 Uhr	Reaktion der Warnmultiplikatoren auf die Bundesweite Warnmeldung gem. Vereinbarung zur Durchführung Warntag 2022
6.	11:45 Uhr	Entwarnung Bundesweite Warnmeldung „Warntag 2022“ durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Nationale Warnzentrale – einschließlich der Umsetzung durch die Warnmultiplikatoren
7.	12:00 Uhr	Abfrage von Rückmeldungen zu ersten Ergebnissen und Erfahrungen bei der Durchführung, Finalisierung Pressestatement
8.	16:00	Ende Nutzungsbeschränkung MoWaS

4. Beteiligung der Warnmultiplikatoren

Die Mitwirkung der Warnmultiplikatoren erfolgt gemäß der Multiplikatorenvereinbarungen bzw. der erklärten Bereitschaft zur Mitwirkung.

Das BBK schreibt daher alle an das Modulare Warnsystem angeschlossenen Warnmultiplikatoren an und bittet – sofern nicht in der Multiplikatorenvereinbarung definiert - um Zustimmungserklärung. Das Anschreiben ergibt sich aus der Anlage 2. Die Zustimmungserklärung wird durch das BBK registriert. Das Registrierungsformular ergibt sich aus der Anlage 3. Bei der Erstellung der Warnmeldung durch das BBK ist sicherzustellen, dass nur diejenigen Multiplikatoren angesprochen werden, die einer solchen Mitwirkung zugestimmt haben.

Soweit in den Ländern und Kommunen weitere Warnmittel außerhalb von MoWaS ausgelöst werden sollen, obliegt die Prüfung der Zustimmungsbedürftigkeit sowie die Einholung der jeweiligen Zustimmung den Ländern und Kommunen.

5. Monitoring

Die Auslösung der Warnmittel- und Multiplikatoren wird dokumentiert. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Maßnahmen dokumentiert werden und eine Grundlage für die Auswertung zur Fortschreibung der Konzeption gesetzt werden. Näheres ergibt sich aus dem Auswertekonzept.

6. Auswertung

Das BBK schafft die Möglichkeit einer Rückmeldung der Benutzer über die Warn-App Nina als auch die Website warnung-der-bevoelkerung.de. Weiterhin wird eine Medienresonanzanalyse und eine randomisierte Erhebung in der Bevölkerung mittels schriftlicher und telefonischer Befragung

beauftragt, um die Wirkung der Warnung sowie der Warnmittel zu analysieren. Mit zwei weiteren Fragebögen wird das Feedback der Warnmultiplikatoren als auch der Innenministerien der Länder im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung des Bundesweiten Warntages und die Prozesse der Zusammenarbeit erhoben.

7. Abstimmung des Auslösekonzepts

Dieses Auslösekonzept wurde durch das BBK sowie die Innenministerien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt. Es lag dem AK-V im Rahmen des Abschlussberichts zum Warntag 2020 zur Beschlussfassung vor.

Anlage 1

Auslösetext Bundesweiter Warntag 2022

Warnstufe: 1

Ereigniskategorie: Zivilschutz und Sonderfälle – Probewarnung

Überschrift der Warnmeldung: Bundesweiter Warntag 2022 – Probewarnung

Warnbereich: Deutschland

Text der Warnmeldung:

In Deutschland findet heute der Warntag 2022 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

Handlungsempfehlung:

- Informieren Sie Ihre Nachbarn.
- Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bundesweiter-warntag.de
- [Berichten Sie über Ihre Wahrnehmungen gerne unter \[Domain und technische Lösung werden noch geklärt \]](#)

Medienanweisung:

*** Amtliche Gefahrendurchsage ***

Warntext anlässlich des Bundesweiten Warntages – bitte programmunterbrechend einmalig senden.

Bürgerinformation:

Bitte informieren Sie sich unter warntag2022.de.

Entwarnungstext Bundesweiter Warntag 2022

Ereigniskategorie: Zivilschutz und Sonderfälle – Probewarnung

Überschrift der Warnmeldung: ENTWARNUNG Bundesweiter Warntag 2022

Warnbereich: Deutschland

Text der Entwarnung: **Entwarnung:** In Deutschland fand heute der Warntag 2022 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Die bundesweite Probewarnung ist hiermit aufgehoben.

Anlage 2 Cell Broadcast Text

1. Struktur der deutschen Testmeldung, die in CB angezeigt werden soll

Überschrift	PROBEWARNUNG, BUNDESWEITER WARNTAG 2022
Warnmeldung	WT TT.MM.JJJJ – hh:mm Uhr – [EVENTCODE] – für [ORT] – [SHORTCODE] – Weitere Infos auf https://warnung.bund.de/meldungen – Herausgegeben von: [LANGNAME]
Aktualisierung	WT TT.MM.JJJJ – hh:mm Uhr – Aktualisierung [EVENTCODE] – für [ORT] – [SHORTCODE] – Weitere Infos auf https://warnung.bund.de/meldungen – Herausgegeben von: [LANGNAME]
Entwarnung	WT TT.MM.JJJJ – hh:mm Uhr – Entwarnung [EVENTCODE] – für [ORT] – Herausgegeben von: [LANGNAME]

PROBEWARNUNG, BUNDESWEITER WARNTAG 2022

Do 08.12.2022 – 11:0 Uhr – Probewarnung – für Deutschland – Es besteht keine Gefahr – Weitere Infos auf <https://warnung.bund.de/meldungen> – Herausgegeben von: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Nationale Warnzentrale 1 Bonn

284 Zeichen

2. Struktur der englischen Testmeldung, die in CB angezeigt werden soll

Überschrift	TEST ALERT, NATIONWIDE ALERT DAY 2022
Warnmeldung	WD YYYY/MM/DD – hh:mm am (pm) – [EVENTCODE] – for [ORT] – [SHORTCODE] – Further information: https://warnung.bund.de/meldungen – Published by: [LANGNAME]
Aktualisierung	WD YYYY/MM/DD – hh:mm am (pm) – Update [EVENTCODE] – for [ORT] – [SHORTCODE] – Further information https://warnung.bund.de/meldungen – Published by: [LANGNAME]
Entwarnung	WD YYYY/MM/DD – hh:mm am (pm) – Cancellation [EVENTCODE] – for [ORT] – Published by: [LANGNAME]

TEST ALERT, NATIONWIDE ALERT DAY 2022

Thu 2022/12/08 – 11:00 am – Test alert – for Deutschland – There is no danger. – Further information:

<https://warnung.bund.de/meldungen> – Published by: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Nationale Warnzentrale 1 Bonn

274 Zeichen

Anlage 3 Motiv Stadtinformationstafel

Amtliche Warnung 


Probewarnung
bundesweit
Es besteht keine Gefahr!

Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen
zum Warntag mit.
Jetzt QR-Code scannen:



www.warnung-der-bevoelkerung.de

08.12.2022 **11:00 Uhr**

